

**Statkraft zu:
Konsultation der Eckpunkte für eine Pilotausschreibung
für Photovoltaik-Freiflächenanlagen inkl. Studie**

Die Statkraft Markets GmbH begrüßt die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eingeleitete Konsultation zu den Eckpunkten für ein Ausschreibungsdesign für PV-Freiflächenanlagen. Neben der Beantwortung der aufgeworfenen Fragen nehmen wir auch zu einigen Punkten der begleitenden wissenschaftlichen Empfehlungen zur „Ausgestaltung des Pilotausschreibungssystems für Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ Stellung.

Positiv ist zu bewerten, dass die Pilotausschreibung für PV-Freiflächenanlagen auf das Sammeln von Erfahrungen im Verfahren abstellen soll und keine unmittelbare Übertragung der Ergebnisse auf die Ausschreibung anderer erneuerbarer Energien erfolgt.

Ausschreibungsgegenstand

Werden der vorgeschlagene Ausschreibungsgegenstand und die vorgeschlagene Projekthöchstgrenze als sinnvoll angesehen?

Die Erprobung der Ausschreibungen anhand von PV-Freiflächenanlagen auf Basis der gleitenden Marktprämie ist ein erster Schritt. Erst bei Vorliegen umfassender Erfahrungen mit der Umstellung des Fördersystems kann das Ausschreibungsmodell z.B. auf eine fixe Prämie erweitert werden. Auch der Ausschreibungsgegenstand ist richtig gewählt.

Positiv bewerten wir, dass eine Ausschreibung von 600 Megawatt pro Jahr erfolgen soll. Dies ist sinnvoll, um ausreichend Wettbewerb herzustellen und kostengünstige Gebote zu erreichen. Wir begrüßen zudem ausdrücklich das Bestreben, einen Anteil von mindestens fünf Prozent der jährlich installierten Leistung europaweit auszuschreiben, wenn die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind.

Die in den wissenschaftlichen Empfehlungen zur „Ausgestaltung des Pilotausschreibungssystems für Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ vorgeschlagene Begrenzung der Volllaststunden bei Windanlagen über die Lebensdauer zur Vermeidung negativer Preise ist aus unserer Sicht ebenso wenig zielführend, wie die im EEG 2014 getroffene Regelung des Entfalls der Vergütung bei negativen Preisen über sechs Stunden. Im ersten Fall wären gute Standorte weniger wettbewerbsfähig. Der zweite Fall lässt sich nicht durch Gebote am Markt, insbesondere der EEX, abbilden. Beide Möglichkeiten führen nicht zum optimalen Einsatz der Anlagen und zur Verhinderung negativer Preise. Aus energiewirtschaftlicher Sicht und zur Vermeidung der Einspeisung bei negativen Preisen sollte bereits bei einzelnen Stunden mit Preisen unter Null die Marktprämie entfallen. Dies würde zu einer verbesserten Nutzung bestehender Ressourcen beitragen und den Einsatz der Anlagen optimieren.

Wie kann eine regionale Verteilung der Projekte sichergestellt werden, und welche Verteilung ist dabei anzustreben?

Die Vergabe sollte im Wettbewerb um die besten Standorte erfolgen. Eine regionale Verteilung sollte deshalb nicht im Vorhinein festgelegt werden.

Ausschreibungsverfahren

Wird das vorgeschlagene Ausschreibungsverfahren als sinnvoll angesehen, auch vor dem Hintergrund der Flächenverfügbarkeit und Wettbewerbssituation?

Der Beginn der Umstellung des Fördersystems auf Ausschreibungen sollte, wie vorgeschlagen, im Pilotprojekt durch das pay as bid System erfolgen. Die Ausschreibung sollte auf jeden Fall mehrmals im Jahr, am besten quartalsweise, durchgeführt werden. Hierbei ist zugleich zu beachten, dass sich Auktionstermine nicht überschneiden. Nur so ist gewährleistet, dass ausreichend viele Angebote abgegeben werden. Erhält ein Bieter in einer Auktion keinen Zuschlag, kann er sich zeitnah an einer weiteren Ausschreibung beteiligen. So wird verhindert, dass es dadurch zu Verzögerungen von Projekten kommt, dass Auktionstermine gerade vorüber sind und z.B. erst in einem halben Jahr wieder anstehen.

Wie sollte der Höchstpreis bestimmt werden?

Sollte ein Höchstpreis notwendig sein, könnte er für die erste Runde der Versteigerung mit dem gleichen Verfahren bestimmt werden, mit dem bisher die feste Einspeisevergütung festgelegt wird, zuzüglich eines Aufschlags von z.B. 5-10 Prozent. Bei der zweiten Auktion eines Jahres sollte als Höchstpreis der höchste Zuschlag der ersten Auktion des Jahres zuzüglich 5-10 Prozent gewählt werden.

Welche Aspekte des Ausschreibungsverfahrens sind aus Ihrer Sicht für den Erfolg der Ausschreibungen wesentlich?

Handwerklich kommt es ganz entscheidend auf das Ausschreibungsdesign an. Notwendig ist eine praktikable und umsetzbare Lösung. Hierbei müssen vor allem IT- und webbasierte Lösungen leicht handhabbar und von Beginn an funktionsfähig sein.

Qualitätsanforderungen und Pönalen

Sind die vorgeschlagenen Teilnahmebedingungen und Qualifikationsanforderungen sinnvoll? Welche Pönalen/Strafzahlungen führen aus Ihrer Sicht zu einer hohen Realisierungsrate der Projekte und sind noch für kleinere Akteure tragbar? Welche Höhe der Bid-Bonds und der Pönalen ist aus Ihrer Sicht angemessen?

Das Ausschreibungsverfahren sollte einem breiteren Teilnehmerkreis, als vorgeschlagen, geöffnet werden. Gebote sollten aus unserer Sicht im späteren Ausschreibungsverfahren auch ohne Vorliegen eines Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde für den Bebauungsplan und ohne Nachweis einer vorläufigen Netzanschlusszusage des Netzbetreibers abgegeben werden können. Dies würde gewährleisten, dass möglichst viele Bieter an der Ausschreibung teilnehmen.

Zu befürworten ist die Unterscheidung der Sicherheitsleistung in den Bid-Bond, der vor der Ausschreibung vorzulegen ist (1. Stufe) und die höhere Sicherheitsleistung bei Bezuschlagung (2. Stufe).

Die in den wissenschaftlichen Empfehlungen zur „Ausgestaltung des Pilotausschreibungssystems für Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ vorgeschlagene Hinterlegung einer kleinen Sicherheit von z.B. 2-5 Euro/kW bei Gebotsabgabe erscheint insgesamt deutlich zu gering. In der ersten Stufe sollten mindestens 10 Euro/kW, in der zweiten Stufe mindestens 10 Prozent des Projektwertes als Sicherheitsleistung hinterlegt werden. Die Projektkosten werden dadurch nicht massiv erhöht, da entsprechende Bankbürgschaften wiederum nur einen Bruchteil der zu hinterlegenden Sicherheiten kosten.

In der von Statkraft vorgeschlagenen Öffnung des Ausschreibungsverfahrens sollte die Sicherheitsleistung abgestuft danach erfolgen, ob bereits ein Aufstellungsbeschluss der Gemeinde für einen Bebauungsplan und die vorläufige Netzanschlusszusage des Netzbetreibers vorliegen. Ist dies der Fall, kann die Sicherheitsleistung geringer ausfallen. Um zu verhindern, dass Projekte nicht realisiert werden, sollten die Sicherheitsleistung und die Pönale jeweils abgestuft und angepasst werden.

Sollte eine Rückgabe von Förderberechtigungen möglich sein und zu welchen Kosten? In welchen Fällen sollte eine Rückgabe möglich sein? Wie sind diese Fälle juristisch abgrenzbar? Welche Auswirkungen hätte eine solche Regelung auf die Realisierung der Projekte? Sollte eine Rückgabe bei Fremdverschulden möglich sein? Was wären konkrete Kriterien für ein solches nicht vom Projektentwickler zu vertretendes Verschulden?

Um den Wettbewerb zu befördern und möglichst viele Projekte umzusetzen, müssen die Förderberechtigungen frei handelbar sein. Eine Rückgabemöglichkeit sowie ein Abstellen auf Verschulden wären dann nicht notwendig.

Zuschlag

Soll die Förderberechtigung projektbezogen oder personenbezogen ausgestaltet werden?

Die Förderberechtigungen sollten keinesfalls projektbezogen sein. Um größtmöglichen Wettbewerb zu ermöglichen, kann maximal eine personenbezogene, besser eine frei übertragbare Ausgestaltung der Förderberechtigung in Frage kommen.

Welche Vorteile und Risiken sehen Sie beim Handel von Förderberechtigungen? Welche Übertragbarkeiten sollten zulässig sein, um Bieterisiken zu minimieren?

Die Förderberechtigungen sollten frei handelbar sein. Nur so werden größtmögliche Flexibilität und eine größtmögliche Realisierungsrate erreicht. Vorteil handelbarer Berechtigungen wäre zudem, dass sich die Situation bei notleidenden Projekten wesentlich schneller entspannen kann. Um Spekulationen auszuschließen, sollten ausreichend hohe Sicherheitsleistungen und Pönalen vorgesehen werden.

Akteursvielfalt

Welche Regelungen sind aus Ihrer Sicht geeignet, im Rahmen eines Ausschreibungssystems eine hohe Akteursvielfalt aufrecht zu erhalten?

Jeder am Markt teilnehmende Akteur sollte die gleiche Chance auf die Teilnahme an der Ausschreibung und Realisierung seines Projektes haben. Dies muss durch die Ausschreibungsbedingungen gewährleistet werden. Hierfür notwendig ist u.a., Verträge und Webpage in einer einfachen und jedem verständlichen Sprache zu formulieren. Auch durch eine praxisfreundliche und unbürokratische Gestaltung der Dokumentation können Hürden für die Teilnehmer abgebaut werden.

Statkraft ist europaweit führend in erneuerbarer Energie. Der Konzern entwickelt und betreibt Wasser-, Wind-, Gas- und Fernwärmekraftwerke und ist ein bedeutender Akteur an den europäischen Energiehandelsbörsen. Mit einem Portfolio von rund 9.000 MW ist die Statkraft Markets GmbH deutschlandweit Marktführer bei der Direktvermarktung erneuerbarer Energien. Etwa 6.780 MW des Portfolios sind fernsteuerbar und werden durch das virtuelle Kraftwerk gesteuert.

Kontakt:

Claudia Gellert
Head of Energy Policy
Statkraft Markets GmbH
Derendorfer Allee 2a
40476 Düsseldorf, Deutschland
Telefon: +49 (0) 211 60 244-4408
E-Mail: claudia.gellert@statkraft.de